

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Angebote:

Unsere Angebote sind stets unverbindlich, sofern nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind. Aufträge gelten dann als angenommen, wenn die Lieferung durch uns erledigt oder wenn sie von uns binnen 14 Tagen schriftlich bestätigt sind. Das gleiche gilt für irgendwelche Änderungen, Zusätze oder Abreden, die mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist für das Vertragsverhältnis maßgebend.

2. Lieferung:

Die angegebenen bzw. zugesagten Lieferzeiten bemühen wir uns nach Möglichkeit einzuhalten, diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Der Käufer kann aus verzögerter Lieferung keine Ansprüche oder Rechte - gleich welcher Art - herleiten. Sollte sich die Lieferung länger als 1 Monat über den vorgesehenen Lieferzeitpunkt hinaus verzögern, kann der Käufer unter Ausschluß weiterer Rechte die Annahme der Leistung verweigern, wenn er die Lieferung zuvor schriftlich angemahnt hat und wenn die Verzögerung ausschließlich auf Umstände zurückzuführen ist, die von uns zu vertreten sind. Im Falle höherer Gewalt, wozu auch Verkehrsstörungen und Störungen beim Versand zählen, sind wir von der Verpflichtung zur Lieferung befreit. Gleiches gilt, wenn Zulieferanten oder sonstige Dritte nicht vertragsgemäß, insbesondere nicht rechtzeitig liefern.

Nachträgliche Auftragsänderungen und Terminverschiebungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie von uns telefonisch oder schriftlich bestätigt sind.

3. Zahlung:

Als Basis für die Rechnungserstellung gelten die Preise der Auftragsbestätigung. Die Rechnungsbeträge sind für uns kostenfrei zu überweisen. Zahlungsziel 30 Tage netto, außer wenn etwas anderes in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Die Zahlung muß bis zu den genannten Fälligkeitsdaten eingegangen sein. Ein vereinbarter Skontoabzug wird nur unter der Voraussetzung anerkannt, daß sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen, die Zurückbehaltung fälliger Rechnungen sowie sonstige Abzüge (z.B. Fracht) sind in keinem Fall zulässig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden vom Fälligkeitsdatum an unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz und Mahnkosten fällig. Erfahren wir nach Vertragsabschluß innerhalb der Zahlungsfrist ungünstige Auskünfte über den Käufer, können wir sofortige Barzahlung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Gelieferte Ware können wir dann ohne besonderen Titel zurückholen. Aller dadurch entstehenden Kosten trägt der Käufer. Unser Erfüllungsanspruch bleibt unberührt.

4. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in unserem Eigentum. Im Falle der Weiterveräußerung tritt an die Stelle der gelieferten Ware der Anspruch des Käufers an seinen Abnehmer, der bis zur Höhe unserer gesamten Forderungen schon jetzt als an uns abgetreten gilt. Wir werden diese Forderung erst einziehen, wenn der Käufer mit einer uns zustehenden Forderung in Verzug gerät oder wenn wir ungünstige Auskünfte über ihn erhalten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, sämtliche Vorbehaltsware vom Käufer oder seinen Abnehmern ohne weiteren Titel zurückzuholen und nach unserer Wahl von den Kaufverträgen über diese Ware oder noch zu erfüllenden Kaufverträgen zurückzutreten oder aber Erfüllung zu verlangen und die zurückgeholte Ware freihändig oder im Wege des Pfandverkaufes zu veräußern. Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder beschlagnahmt, hat uns der Käufer sofort zu benachrichtigen. Er ist verpflichtet, sie ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern.

5. Mängelrüge:

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 15 Tagen nach Empfang des Liefergegenstandes zu erheben. Sie müssen uns schriftlich mitgeteilt werden. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels oder entsprechender Ersatzlieferung. Der Besteller hat jedoch das Recht, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages hinsichtlich des beanstandeten Teils zu verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Als Erfüllungsort und - soweit rechtlich möglich - Gerichtsstand wird für beide Teile ausschließlich Freiburg i.Br. vereinbart. Mündliche Nachreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für alle unsere Geschäfte sind ausschließlich die in Deutschland gültigen Gesetze maßgebend.

7.: Von den Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

8.: Sollte durch Sonderabmachung oder aus einem sonstigen Grund eine der genannten Bedingungen ungültig sein, so wird hierdurch die Verbindlichkeit der anderen Bedingungen nicht berührt..